





4. fordert die zuständigen Organisationen des Systems ~~der~~ <sup>der</sup> Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

5. beschließt in dem Rahmen für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Folgeprozess der Aktionsagenda von